

**Postulat Jacqueline Mennel Kaeslin und Mit. über die Möglichkeit der Installation von Radarkästen zur Geschwindigkeitskontrolle auf Gemeindestrassen (P 820). Eröffnet am: 25.01.2011 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Der Strassenverkehr birgt in der heutigen Zeit grosse Gefahren. Alleine im Kanton Luzern sterben jedes Jahr zwischen 10 und 20 Personen an den Folgen eines Verkehrsunfalls. In den Bevölkerungsbefragungen 2000, 2003, 2006 und 2009 der Luzerner Polizei hat die Bevölkerung regelmässig den Strassenverkehr als das grösste Risiko bezeichnet. Durch konsequente Polizeiarbeit können die Risiken zwar nicht eliminiert aber mindestens reduziert werden. Ganz grundsätzlich sind Kontrollen für die Einhaltung der Verkehrsregeln und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Im Konzept der Luzerner Polizei zur Verbesserung der Verkehrssicherheit spielen auch Geschwindigkeitskontrollen eine wichtige Rolle. Gemäss der Studie Nr. 2010/06 „Der Faktor Geschwindigkeit im motorisierten Strassenverkehr der Beratungsstelle“ der Unfallverhütung (bfu) hat die Zahl von geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit Personenschäden in der Zeit zwischen 1992 – 2008 entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Unfallgeschehens abgenommen. Die grosse Bedeutung der Geschwindigkeit als Unfallursache bleibt bestehen. "Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit" gehören zu den häufigsten Unfallursachen. 25 Prozent aller Schwerverletzten und 40 Prozent aller Getöteten im Strassenverkehr gehen auf das Konto dieser Ursache. Die Zahlen korrespondieren mit denjenigen der Verkehrsstatistik der Luzerner Polizei. Mit Blick auf die Wirkung der Kontrollen kommt die erwähnte Studie der bfu zum Schluss, dass automatische Geschwindigkeitskontrollen (unbemannt und stationär) weiterhin das Rückgrat der Polizeiaktivität im Geschwindigkeitsbereich bilden müssen. Generell sollten Kontrollen gemäss diesem Bericht noch weiter intensiviert werden. Die Verstärkung der automatischen Kontrollen sollte sich besonders auf die Ausserortsstrassen - und dort auf besonders gefährliche Streckenabschnitte - konzentrieren, da dort die Verkehrssicherheitsprobleme am Grössten sind. Die zufällige Auswahl der Kontrollorte und -zeiten bei stationären, bemannten Kontrollen ist nach dem aktuellen Kenntnisstand eine sehr wirkungsvolle Massnahme. Durch eine geringe Vorhersehbarkeit für die Lenker steigt die subjektive Kontroll Erwartung an. Dadurch können erhebliche Reduktionen bei den schwersten Unfällen erreicht werden. Die Studie der bfu zeigt deutlich auf, dass eine Intensivierung der Polizeiarbeit zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle beiträgt.

Gestützt auf diese Studie erachten wir es als sinnvoll, wenn die Luzerner Polizei ihre Kontrolltätigkeit vor allem auf Ausserortsstrassen und auf besonders gefährlichen Streckenabschnitten intensiviert. Stationäre, unbemannte Kontrollanlagen stehen heute nur auf der Autobahn und in der Stadt Luzern. Insbesondere in der Stadt Luzern wurden mit diesen Anlagen gute Erfahrungen gemacht. In allen übrigen Gemeinden ist die Luzerner Polizei bisher nur mit bemannten stationären Anlagen präsent. Die Gemeinden können im direkten Kontakt mit der Luzerner Polizei Kontrollorte und -zeiten anregen. Im Rahmen der Möglichkeiten kommt die Polizei diesen Wünschen nach. Die Gemeinden können an die Luzerner Polizei auch das Gesuch um eine stationäre Anlage stellen. In der Folge wird mit einem Gerät zuerst eine automatische Geschwindigkeitsaufzeichnung gemacht und diese ausgewertet um den Standort und die Situation zu verifizieren. Die Situation der Gemeinden soll nächstens

mit dem Bereich Justiz- und Sicherheit des Verbandes Luzerner Gemeinden besprochen werden. Mit der weiteren Installation von Anlagen auch auf Gemeindegebiet fallen zusätzliche Einnahmen in die Staatskasse an. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Installation derartiger Anlagen die Verkehrssicherheit und die Unfallprävention an erster Stelle stehen.

Die Einrichtung von fest verbauten Anlagen, wie sie übrigens in praktisch allen umliegenden Kantonen auch auf Kantons- und Gemeindestrassen anzutreffen sind, haben den Nachteil, dass die Standorte bekannt sind und deshalb nur eine beschränkte Wirkung erzielen können. In den letzten Jahren wurden neue Geräte entwickelt, die nicht mehr fest verbaut sind, sondern mit wenig Aufwand verschoben und an ganz verschiedenen Orten aufgestellt werden können (semi-stationäre Anlagen).



Mit dieser Technologie arbeiten beispielsweise die Kantonspolizeien von Zürich und Schwyz. Gemäss Aussagen der beiden Polizeikörpers werden die Geräte zwar hin und wieder mutwillig beschädigt. Die Schäden halten sich aber offenbar in Grenzen. Die neue Technologie bringt den Vorteil mit sich, dass die Geschwindigkeitskontrollen ohne Personalaufwand durchgeführt werden können, gleichzeitig aber für die Autofahrer nicht berechenbar ist, weil die Anlagen nie lange am gleichen Standort aufgestellt sind. Wir werden dieses System übernehmen. Die Luzerner Polizei gewinnt damit taktische Freiheit und kann die Messungen noch besser auf die Unfallorte und gefährlichen Stellen fokussieren und dabei mit den personellen Ressourcen effizienter umgehen. Die Luzerner Polizei plant deshalb auch in der Stadt Luzern bei der notwendigen Ersatzbeschaffung für die bestehenden Anlagen den Einsatz solcher semi-stationären Anlagen. Auch im Sinne der Vereinheitlichung der Polizeiarbeit im Nachgang zur Fusion der beiden Polizeikörpers ist es sinnvoll, wenn in der Stadt Luzern und im restlichen Kanton die gleiche Technologie und die gleiche Einsatztaktik angewandt wird. Weiterhin wird die Luzerner Polizei auch mit bemannten Messanlagen unterwegs sein. Unverändert bleiben soll, dass die Geschwindigkeitskontrollen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen soll und, dass die Gemeinden Anträge für Kontrollstandorte und -zeiten stellen können. Auch an der bisherigen Strategie soll festgehalten werden: Im Kanton Luzern müssen Autofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten jederzeit und überall mit polizeilichen Kontrollen rechnen. Schliesslich sollen die neuen Anlagen der Verkehrssicherheit dienen und nicht für die Erwirtschaftung von Mehreinnahmen eingesetzt werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 31.05.2011 / Protokoll-Nr: 611